

Schuldänderungsvertrag

(Stundungsabrede – „Gesamtrückzahlung 01.07.2021“)

betreffend

das unter dem Namen _____ und / oder der Beteiligungs-ID _____ am _____ zur

Lizenzsicherung des VfL Osnabrück für die Dritte Liga-Saison 2014/2015 im Rahmen einer Crowdfunding-Finanzierung („**Crowdfunding**“) gewährte qualifiziert nachrangige Darlehen

zwischen

der **VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA** („VfL“), vertreten durch die Komplementärin VfL Osnabrück Geschäftsführungs-GmbH, diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer Jürgen Wehlend, Scharnhorststraße 50, D-49084 Osnabrück

- nachfolgend auch „**Emittentin**“ bzw. „**Schuldnerin**“ genannt -

und

- nachfolgend „**Investor**“ und gemeinsam „**Parteien**“ genannt -

Präambel

2014 gelang es dem VfL, mit Hilfe des Crowdfundings seine wirtschaftliche Zulassung für die Dritte Liga-Saison 2014/2015 zu sichern. Hierzu leistete auch der Investor durch Vergabe eines qualifiziert nachrangigen Darlehens einen wertvollen Beitrag. Mit Hilfe von Schuldänderungsverträgen unterstützte der Investor auch in den darauffolgenden Spielzeiten den VfL, um die jeweiligen Bedingungen des DFB für die Lizenzerteilung zu erfüllen. In der Saison 2020/21 will der Investor nach der erfolgten Lizenzerteilung nun seinen Beitrag zur weiteren Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität des VfL Osnabrück leisten.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Die **Forderung** des Investors auf Rückzahlung des gemäß Ausgangsvertrag geleisteten und für den Zeitraum vom 01.06.2014 bis zum 30.11.2015 verzinster Darlehensbetrags wird **bis zum 01.07.2021 (der „Neue Rückzahlungszeitpunkt“) weiter gestundet.**
2. Die gemäß Ausgangsvertrag für spätestens 01.12.2015 vorgesehene **Rückzahlung** des Darlehens (der „**Investitionssumme**“) erfolgt einschließlich der bis zum Neuen Rückzahlungszeitpunkt auflaufenden Zinsen **spätestens am 01.07.2021.**
3. Das ursprünglich zum 01.12.2015 zurückzuzahlende **Darlehen** wird für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 **weiterhin mit 3 % p.a. verzinster.**

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Ausgangsvertrag begründete Forderung des Investors auf vollständige Rückzahlung der Investitionssumme in ihrem rechtlichen Bestand unangetastet bleibt. Gleiches gilt für die Bestimmungen zum qualifizierten Nachrang des Crowdfunding-Darlehens. Lediglich der ursprünglich vereinbarte Zeitpunkt der Rückzahlung wird durch die Stundungsabrede neu festgelegt. Der Investor ist ferner informiert, dass die in der Präambel des Ausgangsvertrags aufgeführten Risiken im Zusammenhang mit der Gewährung des qualifiziert nachrangigen Darlehens als Wagniskapitals ungeachtet der Stundungsabrede weiter zu beachten sind.

Datum: _____



(Emittentin, VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA)

(Investor)